

WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

352	CDU	SPD	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	Freie Demokraten FDP
Frage 6: Wird sich Ihre Partei weiterhin für die Trennung der Rechtskreise Natur- schutzrecht und Jagdrecht einsetzen?	Wir stehen für gleichberechtigte und getrennte Rechtskreise von Jagd- und Naturschutz- recht. Diese Grundsatzposition entspricht dem grundgesetz- lichen Schutz des Eigentums und definiert das Jagdrecht als Eigentumsrecht	Wir werden uns weiterhin für eine Trennung der beiden Gesetze einsetzen. Jedoch nimmt die Landesjägerschaft als eingetragener Naturschutzverein ebenfalls Aufgaben des Naturschutzes war.	Ja	Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass der Gesetzgeber die historisch gewachsene und bewährte Trennung der Rechtskreise Jagd und Naturschutz konsequent aufrechterhält. Eine ideologische Bevormundung von Jagdrechtsinhabern und Jagdausübungsberechtigten durch den Naturschutz ist abzulehnen. Das Jagdrecht ist in Deutschland ein an Grund und Boden gebundenes Eigentumsrecht und steht somit unter dem besonderen Schutz von Artikel 14 des Grundgesetzes. Schon aus Gründen der Rechtssystematik ist die Trennung der beiden Rechtskreise daher geboten.

Der Worltlaut der Aussagen stammt von den befragten Parteien und wurde redaktionell nicht verändert.